



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2008 Nr. 28](#)
Veröffentlichungsdatum: 18.09.2008
Seite: 627

Bekanntmachung Vom 18. September 2008

Bekanntmachung Vom 18. September 2008

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) in seiner Sitzung am 18. September 2008 mehrheitlich folgenden Beschluss im Rahmen der Befassung mit der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung: „Volksinitiative: Mehr Demokratie beim Wählen“ gefasst:

„Dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung: „Volksinitiative: Mehr Demokratie beim Wählen“ wird nicht gefolgt. Der Landtag hat das Anliegen der Volksinitiative damit abschließend behandelt.“

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt hiermit gemäß § 4 Abs. 5 Satz 3 VIVBVEG.

Düsseldorf, den 18. September 2008

Präsidentin des Landtags

Regina v a n D i n t h e r

